

SMP-Info**Bern, 18. Dezember 2015**

Die Eckwerte für die Milchkaufverträge sind aktualisiert

Die Vereinbarung Eckwerte Milchkaufverträge wurde von der Fromarte, der VMI und der SMP aktualisiert. Sie gilt ab 1. Januar 2016. Vereinbart sind Normen und Empfehlungen, wie die Milch übernommen und bezahlt wird. Damit sollen insbesondere die Transparenz beim Milchkauf resp. -verkauf gefördert und klare, rechtlich einwandfreie Verhältnisse zwischen den Vertragspartnern geschaffen werden.

Gemäss Artikel 37 des Landwirtschaftsgesetzes haben sich die Branchenorganisationen des Milchsektors auf einen Standardvertrag zu einigen, der auf Begehren hin vom Bundesrat für alle Stufen des Kaufes und des Verkaufes von Rohmilch allgemeinverbindlich erklärt werden kann. Ein Milchkaufvertrag hat eine minimale Vertrags- und Vertragsverlängerungsdauer von einem Jahr sowie mindestens Regelungen über die Mengen, die Preise und die Zahlungsmodalitäten zu enthalten. Die Vereinbarung Milchkaufverträge mit den Normen und Empfehlungen ist Bestandteil der allgemeinverbindlichen Regelungen der Branchenorganisation Milch.

Die Vereinbarung Milchkaufverträge gibt es seit 15 Jahren. Aktualisiert wurden nun:

- Bezüge zu den aktuellen Rechtsgrundlagen und den Beschlüssen der BO Milch;
- Klarere Trennung zwischen Normen und Empfehlungen;
- Empfehlungen für die Qualitätsprüfung bei Käsereimilch;
- Standard für den Kaseingehalt bei Käsereimilch bei 2.70 Prozent Gesamtkasein;
- Möglichkeit der Anwendung von mindestens gleichwertigen anderen Systemen (z.B. geometrische Mittelwerte) bei der Qualitätsbezahlung, sofern sich die Vertragspartner darauf einigen. Auf den breit diskutierten Systemwechsel zum geometrischen Mittelwert wurde verzichtet.

Die letzte Revision erfolgte 2011. Die nun beschlossene Regelung wurde von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe der Branchenpartner erarbeitet. Auf Antrag der Arbeitsgruppe haben die Gremien der Fromarte, der Vereinigung der Milchindustrie (VMI) und die SMP nun die aktualisierte Vereinbarung genehmigt.

Links zur Vereinbarung Milchkaufverträge:

<http://www.swissmilk.ch/de/produzenten/services-fuer-milchproduzenten/fachportal-milchproduktion/milch-verkaufen/richtlinien-hilfsmittel.html>

<http://www.swissmilk.ch/fr/producteurs-de-lait/services-aux-producteurs/portail-professionnel/vente-du-lait/directives-ressources.html>

Weitere Auskünfte:

Kurt Nüesch, Direktor SMP

031 359 52 11 / 079 661 41 59

Thomas Reinhard, Projektleiter SMP

031 359 54 82